

**1. Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vehlen vom 21.10.2020**

**§6**

**II. Gebühren für die Benutzung der  
Leichenkammer/Friedhofskapelle:**

3. Trauerfeier außerhalb der üblichen Bestattungszeiten:

Zuschlag je Bestattungsfall: 100,-- Euro

**III. Gebühren für die Beisetzung:**

für das Ausheben und Verfüllen der Grube einschließlich Säuberung der Nachbargräber und Abfahren des Bodens:

1. für eine Erdbestattung:

c) Zuschlag für eine Beisetzung außerhalb der üblichen  
Bestattungszeiten bei Verstorbenen bis zum vollendeten

5. Lebensjahr: 100,-- Euro

d) Zuschlag für eine Beisetzung außerhalb der üblichen  
Bestattungszeiten bei Verstorbenen ab dem

6. Lebensjahr: 280,--Euro

2. für eine Urnenbestattung:

a) Zuschlag für eine Beisetzung außerhalb der üblichen

Bestattungszeiten: 50,--Euro

**§ 8 Schlußvorschriften**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vehlen, den 14.04.2021

Kirchenvorsteher

Kirchenvorsteher

Kirchenvorsteher